

Bernhard Marewski; Rh:
25.06.2020

*John
zu Protokoll
J. Marewski*

Stellungnahme zur

Vorlage 2020/3526

- Umsetzung des Museumskonzeptes - Anlegung eines Parkplatzes
- Bürgerantrag vom 24.03.2020

in der Sitzung des Rates der Stadt Leverkusen am 25.06.2020

SCHLOSS MORSBROICH ALS KULTURGUT SICHERN – NATUR BEWAHREN

Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG
Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege

§ 67 Befreiungen

(1) *Von den Geboten und Verboten dieses Gesetzes, in einer Rechtsverordnung auf Grund des § 57 sowie nach dem Naturschutzrecht der Länder kann auf Antrag Befreiung gewährt werden, wenn*

- 1. dies aus Gründen des **überwiegenden öffentlichen Interesses**, einschließlich solcher **sozialer und wirtschaftlicher Art**, notwendig ist oder*
- 2. die **Durchführung der Vorschriften im Einzelfall** zu einer **unzumutbaren Belastung** führen würde und die Abweichung mit den Belangen von Naturschutz und Landschaftspflege vereinbar ist*

(2) *Von den Verboten des § 33 Absatz 1 Satz 1 und des § 44 sowie von Geboten und Verboten im Sinne des § 32 Absatz 3 kann auf Antrag Befreiung gewährt werden, wenn die Durchführung der Vorschriften **im Einzelfall zu einer unzumutbaren Belastung** führen würde. Im Fall des Verbringens von Tieren oder Pflanzen aus dem Ausland wird die Befreiung vom Bundesamt für Naturschutz gewährt.*

Es heißt : „Es ... kann auf Antrag Befreiung gewährt werden.“

„Kann“ bedeutet : **Ermessensausübung bzw. Abwägung**

Und genau das ist den letzten fast 2,5 Jahren permanent geschehen.

Zwei öffentliche Interessen stehen sich gegenüber:

Landschaft ⇔ Kultur + Erholung

„Landschaft“

Auf der einen Seite ein **Geländezwickel** im seitlichen Zugangsbereich zum Park, der völlig randlich des Parkes direkt an der Gustav-Heinemann-Straße liegt und **keine Bedeutung für den gesamten Gebietscharakter** hat und dem im Landschaftsplan kein besonderer Schutzzweck zugeordnet ist.

„Kultur und Erholung“

Auf der anderen Seite das **Kulturgut Schloss Morsbroich**:

Denkmal - Museum für Gegenwartskunst ... im Januar 1951 als erstes Museum für moderne Kunst nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs in der Bundesrepublik Deutschland eröffnet – **Museum und Park: Orte bürgerlicher Begegnungen**.

Wenn es uns nicht gelingt, das vom **Museumsverein** in 1,5 Jahren entwickelte und im Rat am 26.02.2018 mit 37 JA und 9 Gegenstimmen beschlossene **„Standortkonzept Schloss Morsbroich“** endlich umzusetzen, kommt es unweigerlich und zweifelsfrei zu **unzumutbaren Belastungen** für die Stadt Leverkusen:

Unzumutbar ist die **Schließung des Museums** und die **Aufgabe des Schlosses als Kulturgut**.

Unzumutbar ist die **Belastung des Haushaltes der Stadt** bei einem „Weiter so“ wie bisher.

Eine Fortführung **ohne die notwendigen Einkünfte**, wie sie im Standortkonzept klar benannt sind, führen zu einem **nicht vertretbaren finanziellen Aufwand für die Stadt Leverkusen**.

Ich erinnere daran, dass die GPA gefordert hatte, mit dem Schloss 1 Million Euro einzusparen.

Wenn Herr RA Schmitz (Lenz & Johlen) in seinem Gutachten die Vermutung anstellt, die angesprochenen Stellplätze dienten womöglich der Gewinnmaximierung eines Schlossgastronomen, so ist dies unzutreffend.

Zum Schloss und zum Museum gehört unabdingbar eine gut funktionierende Gastronomie für alle Anlässe – als Versorgerin / Dienstleisterin und als solventer Pachtbetrieb.

Ausreichende Stellplätze gehören – immer noch - zu den Grundvoraussetzungen einer für alle Fälle gerüsteten Gastronomie – von Familienfeiern und Hochzeiten bis zu Firmenevents und vor allem für Museumsveranstaltungen.

Es wird von Herrn RA Schmitz angenommen, dass die bisherigen Abwägungsprozesse nicht hinreichend gewesen wären, die Belange unzureichend abgewogen worden seien.

Dem möchte ich entgegentreten und klarstellen:

Die Belange zu Kultur und Natur sind vollständig zusammengetragen, berücksichtigt und dokumentiert worden durch:

1.
Standortkonzept des Museumsvereins vom 17.01.2018 mit Bearbeitung aller abwägungsrelevanten Themen und mit 100 Stellplätzen.
2.
Anschließend **Ratsbeschluss vom 26.02.2018** mit positiver Stellungnahme der Verwaltung und 100 Stellplätzen.
3.
Grobplanung Landschaftsarchitekten Lill & Sparla Köln mit 100 Stellplätzen.

4.

Förderantrag der Stadt mit Parkplanung incl. 100 Stellplätzen an den Bund zur Förderung aus dem **Programm Nationale Projekte des Städtebaus** mit der Ausschreibung:

5.

Prüfung durch die Expertenjury des Bundes mit positivem Ergebnis incl. 100 Stellplätzen.

6.

Förderbescheid des Bundes über 1,1 Mio € abzüglich 10% Eigenteil incl. Förderung von 100 Stellplätzen

7.

Oktober 2019: Die Stadt Leverkusen meldet die Förderung des Bundes incl. 100 Stellplätzen

8.

Nach überraschendem politischem Widerstand ...

Neues Parkplatz Konzept des Museumsvereins vom 11.06.2019 mit negativer Bewertung aller Alternativen und **Reduzierung auf 50 (statt 100) Stellplätze** und Verschiebung in den Zwickel (statt vorher sichtbar im Park weiter nördlich)

9.

Stellungnahme der Verwaltung für rund **10 Alternativstandorte** in der weiteren Umgebung

10.

Protokollierter Ortstermin über die **Besichtigung der Alternativstandorte** durch Verwaltung

11.

Der **Naturschutzbeirat** der Stadt diskutiert am 24.06.2019 in Anwesenheit der Verwaltung (u. a. Dezernent Umwelt) alle relevanten Gesichtspunkte, **wägt ab und entscheidet mit großer Mehrheit für die 50 Parklätze auf dem „Zwickel“**

12.

Ratssitzung am 01.07.2019: Diskussion und **Verwerfung der Alternativstandorte** als ungeeignet und Beschluss: Erweiterung des bisherigen Parkplatzes durch ein zusätzliches Geschoss - **Parkpalette** - und damit Bestätigung der Notwendigkeit weiterer Stellplätze in weit größerer Zahl als 50 Stellplätze

13.

Gutachten Architekturbüro Rotterdam Dakowsky ergibt **Unmöglichkeit** der Durchführung einer **Parkpalette** (Technik, Kosten)

Der Hauptausschuss hatte in seiner Sitzung am 23.04.2020 auf der Basis der vorgetragenden Aspekte abgewogen entschieden.